

Ungewohnter Blick auf den Üetliberg: Die Swisscom hat am Samstag ihren Sendeturm geöffnet **SEITE 17**

Umgestürzte Bäume, frei treibende Schiffe: Gewitter und Sturmböen forderten die Einsatzkräfte **SEITE 17**

Die Angst der Stadt vor dem Steuerverlust

Im Wirtschaftskanton Zürich wehrt sich ausgerechnet die Hauptstadt gegen die Unternehmenssteuerreform III

Die Diskussion um die Unternehmenssteuerreform III hat im Kanton Zürich eben erst begonnen. KPMG-Steuerexperte Peter Uebelhart warnt vor den negativen Folgen eines langen politischen Prozesses.

ANDRÉ MÜLLER, CHRISTINA NEUHAUS

Dem Stadtzürcher Finanzvorsteher Daniel Leupi liegt die Unternehmenssteuerreform III schon länger auf dem Magen. Schon vor drei Jahren bezifferte er den allfälligen Steuerausfall für die Stadt Zürich auf «im Worst Case 300 Millionen Franken». Mittlerweile hat sich das nationale Parlament auf die Eckwerte der Reform geeinigt und den Ball an die Kantone weitergespielt. Dabei zeigt sich: Die Ängste Leupis sind begründet. Die vom kantonalen Finanzdirektor Ernst Stocker angekündigte Senkung der allgemeinen Gewinnsteuer im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III wird die Stadt hart treffen: Die Einnahmen, welche der Stadt durch die Steuern der Unternehmen zufließen, belaufen sich auf 900 Millionen Franken – rund ein Drittel des Gesamtsteuerertrags. Sinkt der allgemeine Gewinnsteuersatz, fehlen der Stadt pro gesenkten Prozentpunkt 90 Millionen Franken in der Kasse.

Finanzausgleich unter Druck

Leupi ist Realist. Er weiss, dass die Schweiz auf Druck der OECD die international in Misskredit geratenen Steuerprivilegien für Spezialgesellschaften ab-



Hält die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III für nötig: KPMG-Steuerexperte Peter Uebelhart.

KARIN HÖFER / NZZ

schaffen muss. Will der Standort seine Attraktivität erhalten und die Abwanderung von Firmen verhindern, braucht es Ersatzmassnahmen. Doch die Gemeinden haben Angst – jedenfalls diejenigen, die einen überdurchschnittlichen Anteil an Steuererträgen von

juristischen Personen aufweisen. Die Ankündigung Stockers, nicht nur alle neuen Instrumente der Unternehmenssteuerreform zu nutzen, sondern auch den allgemeinen Gewinnsteuersatz zu senken, hat Verunsicherung ausgelöst. Betroffen von den Massnahmen sind

nämlich nicht nur die Steuereinkassen der Gemeinden, die Reform dürfte auch Auswirkungen auf den innerkantonalen Finanzausgleich haben, namentlich auf den Ressourcenausgleich.

Angesichts der prognostizierten Steuerausfälle und möglichen Spar-

pakete droht dem Reformpaket nicht nur der Widerstand der Stadt Zürich, auch die linken Parteien wollen es bekämpfen. Die SP Schweiz hat am Wochenende beschlossen, das Referendum zu ergreifen. Auch der Zürcher Finanzdirektor Stocker rechnet mit einem längeren politischen Prozess samt Volksabstimmung. Vor diesem Hintergrund erscheint die geplante Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III auf den 1. Januar 2019 – dann müssen die alten Privilegien abgeschafft werden – als überaus sportliches Ziel.

Gift für den Standort

Für den Wirtschaftsstandort Zürich wäre ein erbittert ausgetragener Kampf um jede einzelne Massnahme und jeden einzelnen Prozentpunkt allerdings Gift. Experten wie Peter Uebelhart, Leiter Steuer bei der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft KPMG (vgl. Text unten), warnen deshalb vor negativen Folgen. Ein langer, zäher politischer Prozess löse bei den Unternehmen Unsicherheit aus, und dies sei einer der Hauptkritikpunkte, wenn Firmen ihre Standortwahl prüfen. Manchen sei ein etwas höherer Steuersatz immer noch lieber als Ungewissheit.

Auch muss der Kanton laut Uebelhart aufpassen, dass er in puncto Standortattraktivität und finanzpolitischer Stabilität nicht von Kantonen wie Zug oder Schaffhausen überflügelt wird. Zürich existiere in Koexistenz zu anderen Kantonen, sagt Uebelhart. Natürlich sei es nicht einfach, den allgemeinen Gewinnsteuersatz zu senken. Nur sei es noch gefährlicher, gar keine Reform durchzuführen.

«Nichtstun wäre noch viel gravierender»

KPMG-Steuerexperte Peter Uebelhart erläutert, worauf es für Zürich bei der Unternehmenssteuerreform ankommt

Wie gut ist die Unternehmenssteuerreform III (USR III)?

Peter Uebelhart: Unter den gegebenen Umständen ist das Paket das Optimum dessen, was realisierbar war. Man muss sich bewusst sein, dass die Schweiz ein solches Steuergesetz heute nicht mehr in Isolation schreibt, sondern unter enger Beobachtung der OECD.

Sind die richtigen Werkzeuge für den Kanton Zürich dabei?

Für Zürich war wichtig, dass die zinsbereinigte Gewinnsteuer zuletzt noch ins Paket aufgenommen wurde, auch wenn sie schliesslich mit der Dividendenbesteuerung verknüpft wurde. Auch die beiden Instrumente zur Innovationsförderung auf der Aufwand- und der Ertragsseite kann der Kanton Zürich angesichts seiner Gesamtstrategie sehr gut einsetzen: Man denke beispielsweise an den Innovationspark und daran, dass Zürich eine der zwei Eidgenössischen Technischen Hochschulen beherbergt. Das sind Gravitationszentren, die innovationsfördernd wirken. Da ist es sinnvoll, wenn sich diese Ausrichtung in der Steuerstrategie spiegelt.

Wie hoch sollte der Zürcher Gewinnsteuersatz künftig sein?

Aktuell hat Zürich einen effektiven Gewinnsteuersatz von etwa 21 Prozent. Schaffhausen wird ihn von 16 Prozent auf 12 Prozent hin bewegen, was die Differenz zu Zürich deutlich erhöht. Hier lautet die Frage: Will Zürich den Abstand zum Nachbarkanton konstant halten oder wenigstens nicht deutlich grösser werden lassen? In dem Fall müsste man den Steuersatz wohl um 4 bis 5 Prozentpunkte senken.

Weshalb braucht es die zinsbereinigte Gewinnsteuer?

Je mehr Massnahmen man zur Verfügung hat, desto geringer dürfte der Druck auf den ordentlichen Steuersatz sein. Deswegen war Zürich stark interessiert an der zinsbereinigten Gewinnsteuer. Sie steht zwar jeder Unternehmung zur Verfügung, aber man muss doch gewisse Eigenschaften mitbringen, um davon zu profitieren.

Welchen Firmen nützen die Instrumente zur Innovationsförderung?

Das hängt davon ab, wie diese Förderungsmassnahmen auf dem Verordnungsweg ausgestaltet werden. Es sind sicher die klassischen forschungsintensiven Bereiche wie Biotech oder Pharma, die davon am meisten profitieren.

Drohen dabei hohe Steuerausfälle?

Die Aufkommenseffekte sind sehr schwierig abzuschätzen, weil die Datengrundlage fehlt. Die alten Instrumente konnten sehr gut auf einen engen Kreis an Unternehmen beschränkt werden. Die neuen Instrumente stehen einem breiteren Kreis zur Verfügung, daher ist es schwieriger, die genauen Aufkommenseffekte zu bestimmen.

Hat der Kanton zu lange gewartet?

In dieser Wettbewerbssituation kann es sein, dass man nicht unbedingt am besten dasteht, wenn man sich als erster Kanton positioniert. Schaffhausen wie die Waadt sind wohl wegen ihrer vielen privilegierten Gesellschaften in eine Vorwärtsstrategie übergegangen. Diese Steuerzahler wollen in erster Linie Sicherheit darüber, wie viel Steuern sie

in den nächsten fünf bis zehn Jahren zahlen. Schaffhausen und die Waadt mussten also eine Kundschaft bedienen, die sehr früh wissen wollte: Was ist jetzt Sache? Der Kanton Zürich hat eine viel komplexere Landschaft an Steuerzahlern und vergleichsweise weniger privilegiert besteuerte Gesellschaften – daher war er weniger unter Druck, eine Vorwärtsstrategie einzuschlagen.

Ist Zürich weniger abhängig von privilegierten Gesellschaften als andere?

Der Kanton Zürich unterscheidet sich von der Waadt oder Genf, weil er einen deutlich geringeren Anteil an Steueraufkommen durch diese Gesellschaften bestreitet. Entsprechend wären die Mitnahmeeffekte in Zürich viel grösser, wenn man eine reine Gewinnsteuersenkung ins Auge fasst: Denn davon profitiert jedes Unternehmen, das im Kanton ansässig ist. Ich gehe daher davon aus, dass Zürich keine gleich starke Gewinnsteuersenkung kommunizieren wird wie der Kanton Waadt.

Weshalb sollen die Steuern für alle Firmen sinken, wenn Zürich kaum 10 Prozent Spezialgesellschaften hat?

Man darf nie ausblenden, dass der Wegzug einer Firma nicht nur das Gewinnsteuer-Aufkommen betrifft. Typischerweise sind damit auch gutbezahlte, hochqualifizierte Arbeitsplätze verknüpft, die ebenfalls verloren gehen können – und mit ihnen Steuererträge und Konsumausgaben. 10 Prozent aller Unternehmenssteuern klingen nicht nach viel, in Zürich ist das aber ein ansehnlicher Millionenbetrag, den man zuerst anderweitig kompensieren müsste.

Was bedeutet ein langer politischer Prozess für die Unternehmen?

Das schafft Unsicherheit, was eines der grössten Probleme für Unternehmen ist. Manchmal ist es ihnen gar lieber, wenn der Steuersatz ein wenig höher ist, sie dafür aber wissen, woran sie sind, statt einer unsicheren Hoffnung auf ein besseres Ergebnis in einem anderen Kanton.

Ziehen Unternehmen aus Unsicherheit über den Entscheid weg?

Wir haben hierzu keine belastbaren Zahlen. Unsere Erfahrung ist aber, dass andere Kantone in den letzten ein, zwei Jahren mindestens so interessant waren wie Zürich; wenn nicht sogar attraktiver.

Wann muss Zürich bereit sein?

Im Moment ist geplant, die USR III auf den 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen. Das Ziel muss sein, auf diesen Zeitpunkt hin die Situation zu klären.

Wie geduldig warten Unternehmen die Umsetzung der Reform ab, bis sie einen Standortentscheid fällen?

Das Thema USR III schwang bei Standortentscheidungen in den letzten zwei, drei Jahren bereits mit, aber es ist nicht so, dass Unternehmen deswegen endlos zuwarten: Vielleicht brauchen sie schnell mehr Platz, vielleicht möchten sie einen neuen Standort eröffnen. Hier zeigt sich das Risiko, wenn Zürich lange zuwartet: Bei anderen Kantonen, die früh kommuniziert und die politischen Prozesse im Parlament oder an der Urne eingeleitet haben, wissen die Unternehmen bereits, wie die steuerliche Belastung sein wird. In Zürich weiss man das noch heute nicht.

Kann die Reform langfristig eine Chance sein für Zürich, wenn es sich jetzt gut positioniert?

Das muss die Perspektive sein. Ich anerkenne, dass das nicht immer einfach ist, weil man stark auf die unmittelbaren Ergebnisse fokussiert ist. Doch was ist die Alternative? Man wird die jetzigen Privilegien auf jeden Fall verlieren, mit oder ohne Volksentscheid. Dann ist Zürich damit konfrontiert, dass sich die mobilen Aktivitäten der Unternehmen plötzlich auf sehr unkontrollierte Art und Weise einer höheren Besteuerung ausgesetzt sehen. In dem Fall gehe ich davon aus, dass es mit signifikanten Verlusten bei solchen Aktivitäten enden würde. Natürlich ist es nicht einfach, den ordentlichen Steuersatz zu senken, nur ist die Alternative – Nichtstun – noch viel gravierender.

Sollten allenfalls die Steuern der natürlichen Personen erhöht werden – zwecks Gegenfinanzierung?

Der Kanton Zürich muss sich in Koexistenz zu anderen Kantonen sehen: Die Nachbarkantone fassen zur jetzigen Zeit keine solche Erhöhung ins Auge. Wenn Zürich alleine die Steuern erhöht, könnten Privatpersonen schnell reagieren und umziehen.

Wie attraktiv ist der Standort Zürich?

Zürich ist nahe beim Flughafen und besitzt Anziehungskraft; das merken wir, wenn wir mit Unternehmen sprechen. Auf der anderen Seite: Ob Sie von Zug oder Schaffhausen zum Flughafen reisen oder aus dem Kanton Zürich, ist kein riesiger Unterschied.

Fragen: André Müller